Begleitpapier für Schafe / Ziegen (ViehVerkV 6. Juli.2007, §36 Abs. 1)

für Schafe ☐	für Ziegen ☐

Angaben zum abgebenden Betrieb	Angaben zum Bestimmungsbetrieb (Tierhalter/Schlachthof [1])
Name:	Name:
Anschrift:	Anschrift:
Registriernummer des Betriebes	Registriernummer des Betriebes
	Bei Wanderschafherden [2]

Angaben zu den zu verbringenden Tieren

Anzahl	Kennzeichen [3]	Bemerkungen

Angaben zum Transportmittel

Name und Anschrift des Transportunternehmens: ----------

Registriernummer:

KFZ - Kennzeichen des Transportmittels: ----------

Datum der Verbringung (Abgabe)

Tag Monat Jahr

Unterschrift des abgebenden Tierhalters

1) Nicht zutreffendes streichen
2) Bestimmungsort oder Ablichtung der Genehmigung nach § 10 Abs. 1 ViehVerk.V
3) Schlachtlämmer jünger 12 Monate nur Betriebs-Nr. ausreichend (einfache weiße Ohrmarke), sonst individuelle Ohrmarke (gelbe Doppelohrmarke) notwendig.